

Straßenverkehr

Der Freistaat besitzt ein dichtes und weit verzweigtes Straßennetz für den überörtlichen Verkehr mit einer Gesamtlänge von 13.379 km. Dieses Netz teilt sich im Gebiet des Freistaates Sachsen auf rund 584 km Bundesautobahnen, 2.282 km Bundesstraßen und 4.765 km Staatstraßen sowie 5.748 km Kreisstraßen auf. Dabei ist der Freistaat für die Bundesstraßen sowie die Staatstraßen verantwortlich. Seit 1. Januar 2021 werden die Bundesautobahnen nicht mehr wie bisher in Auftragsverwaltung durch die Länder geführt. Der Bund übernimmt seither die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Erhaltung, Betrieb, Finanzierung und die vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen.

Angesichts des dichten Straßennetzes in Sachsen ist die langfristige Erhaltung der bestehenden Infrastruktur von großer Bedeutung. Zur objektiven Bewertung des Erhaltungszustandes und der weiteren Entwicklung werden die Bundes- und die Staatstraßen alle vier Jahre auf Basis einheitlicher Kriterien gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen“ (ZTV ZEB-StB) erfasst und ausgewertet. Die Zustandsbewertung von Ingenieurbauwerken erfolgt auf Basis der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 sowie der Bewertung gemäß der „Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ (RI-EBW-PRÜF). Die letzte Zustandserfassung der Staatstraßen gemäß ZTV ZEB-StB wurde im

Plansätze des LEP 2013

G 3.2.1 ► Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Straßeninfrastruktur

Z 3.2.2 ► Realisierung der A72 Chemnitz-Leipzig

Z 3.2.3 ► sechsstreifiger Ausbau der festgelegten Bundesautobahnabschnitte

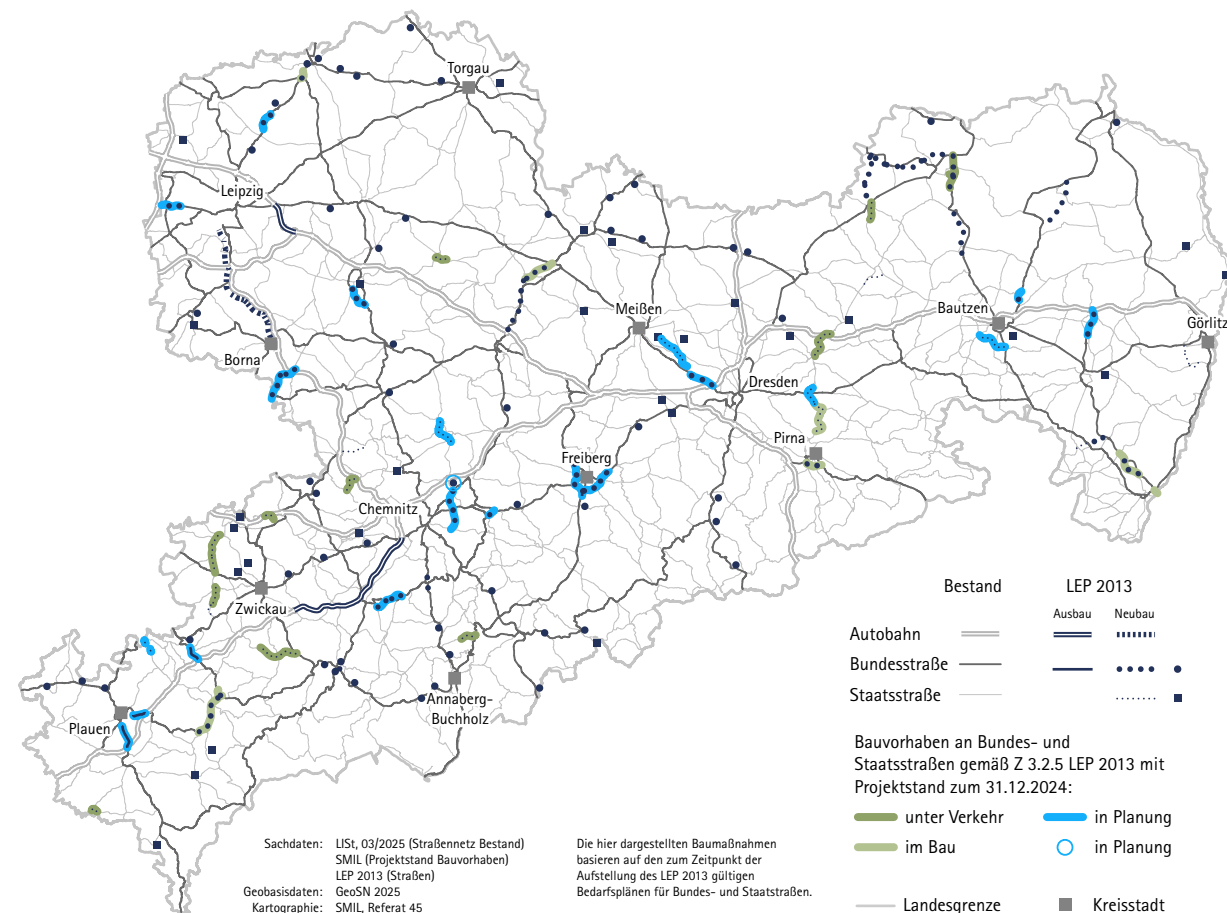
Z 3.2.4 ► vierstreifiger Ausbau der festgelegten Abschnitte bestehender Bundesstraßen

Z 3.2.5 ► bedarfsgerechte Realisierung festgelegter Neubaumaßnahmen von Bundes- und Staatstraßen

G 3.2.6 ► Berücksichtigung der Korridore festgelegter Neubaustrecken bei allen raumbedeutenden Planungen und Maßnahmen

Z 3.2.7 ► raumordnerische Sicherung der festgelegten Korridore von Neubaustrecken als Trassen in den Regionalplänen

Abb. 3.2.1-1: Baumaßnahmen gemäß LEP 2013 im Bundes- und Staatstraßennetz bis 2024



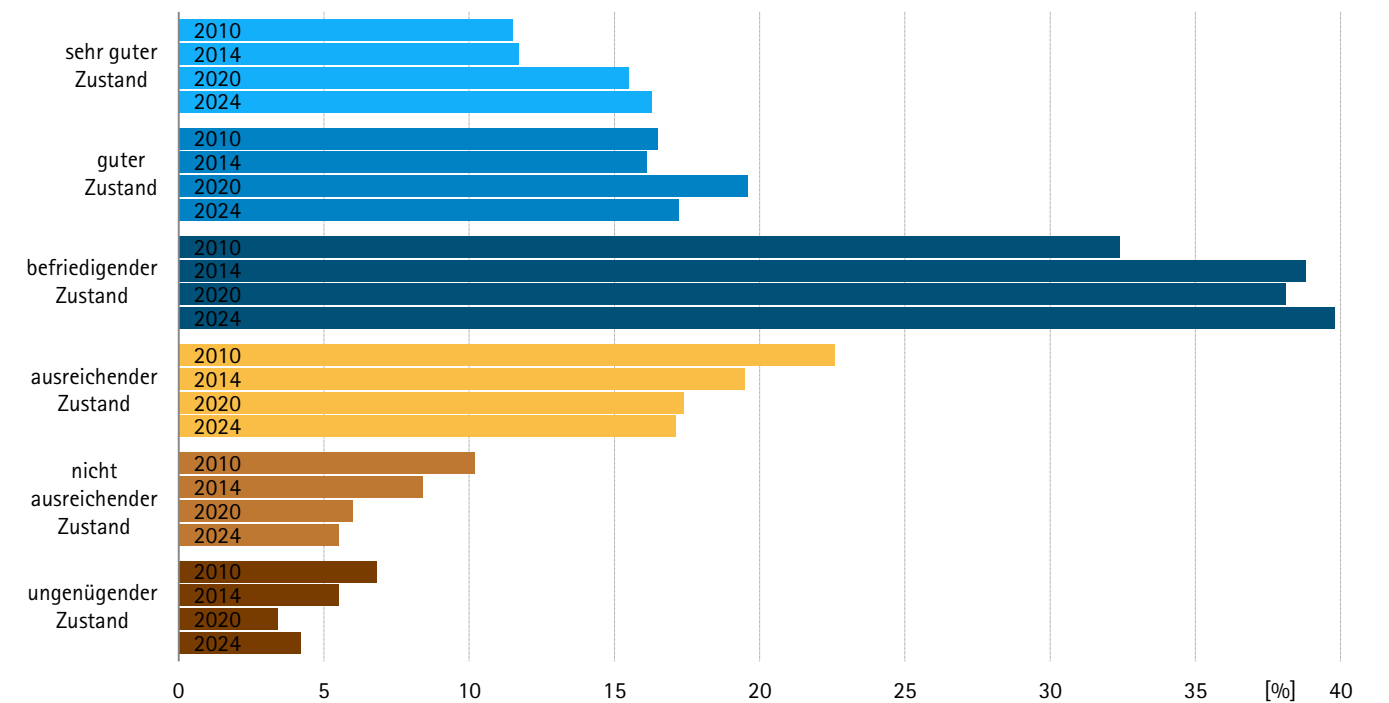
Jahr 2021 durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass ca. 44 % des Staatsstraßennetzes der schlechtesten Straßenzustandsklasse zuzuordnen sind. Die Auswertung der Zustandsbewertung nach RI-EBW-PRÜF für das Jahr 2024 ergab, dass ca. 10 % der Brücken im Staatsstraßennetz in den beiden schlechtesten Notenbereichen (d. h. nicht ausreichender bis ungenügender Zustand) eingestuft wurden. Insbesondere die Zunahme der Brücken im schlechtesten Zustandsnotenbereich gibt Anlass zur Sorge. Dieser negative Trend ist vor allem auf die unzureichende Mittelausstattung der vergangenen Jahre zurückzuführen. Diese Ergebnisse entsprechen nicht den Anforderungen an ein leistungsfähiges Straßennetz.

Die im Freistaat Sachsen vorhandene Straßeninfrastruktur soll zur Gewährleistung eines funktionsfähigen und standardgerechten Straßennetzes erhalten und verbessert werden. Bestehende Lücken sollen bei Bedarf geschlossen werden (G 3.2.1). Im LEP 2013 sind dafür 21 Neubaumaßnahmen im Zuge von Bundesstraßen benannt. Davon sind die B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda sowie ein Teilabschnitt der B 169 Ortsumgehung Göltzschtal unter Verkehr. Bis Ende 2024 waren fünf Maßnahmen, die B 172 Ortsumgehung Pirna, die B 2 Ortsumgehung Wellaune (Vorleistungen), die B 169 zwischen Riesa und Salbitz (Vorleistungen), sowie die B 178 zwischen Zittau und Niederoderwitz im Bau. Letztere ist inzwischen seit Mai 2025 unter Verkehr. Weitere fünf Vorhaben, die B 7 Verlegung nördlich Frohburg, die B 107 Südumfahrung Chemnitz - Ebersdorf, die B 156 Ortsumfahrung Malschwitz/Niedergurig, die B 178 zwischen A 4 und Nostritz sowie die B 181 von A 9 bis Stadtgrenze Leipzig, befanden sich im Planfeststellungsverfahren. Für die Neubaumaßnahme im Zuge der B 181 liegt seit September 2025 der Planfeststellungsbeschluss vor.

Für den Bereich der Staatstraßen wurden 22 Neubaumaßnahmen im LEP 2013 vorgesehen. Davon sind 12 Vorhaben, wie beispielsweise die S 94 Ortsumgehung Bernsdorf und die S 177 zwischen Radeberg und A 4, umgesetzt und wurden dem Verkehr übergeben. Darüberhinaus befindet sich die S 177 Ortsumgehung Wünschendorf/Eschdorf im Bau. Seit der Aufstellung des LEP 2013 wurden die für die Straßenbauverwaltung bindenden Bedarfspläne für Bundes- und Staatstraßen aktualisiert bzw. fortgeschrieben. Die derzeit für die Straßenbauverwaltung maßgebenden Bedarfspläne sind der Bundesverkehrswegeplan 2030 sowie der Landesverkehrsplan 2030.

Im Rahmen der Aufstellung des Landesverkehrsplanes 2030 erfolgte für den Bereich der Staatstraßen eine Bedarfsplanüberprüfung. Hierbei wurde festgestellt, dass für drei Neubauvorhaben des LEP 2013, die S 95 Ortsumgehung Kamenz/Südspange sowie die beiden Bauabschnitte der S 111 Südwestumfahrung Görlitz, die Bauwürdigkeit nicht mehr gegeben ist und die Planungen nicht weiter verfolgt werden. ■ SMIL

Abb. 3.2.1-2: Zustand der Brücken im Staatsstraßennetz im Vergleich zwischen 2010 und 2024



Quelle: SMWA 2010 und 2014, SMIL 2020 und 2024